

um ein jähriges Moratorium nachgesucht, und es ist mir von Kurfürstl. Regierung der Auftrag geschehen, nach vorgängiger Vernehmung der Gläubiger über die vom Supplicat angegebenen Unglücksfälle und dessen Vermögens-Umstände zu berichten. Diesem zu folgen werden sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des gedachten Schultheiß Knauf hierdurch edictaliter aufgerufen, im Termin Freitag den 20sten k. M. October vor unterzeichnetem Commissario, unter dem Präjudiz, daß die Zurückbleibenden gegen das gesuchte Moratorium nichts zu erinnern haben, entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Mandatarien zu erscheinen, und sich verhaltensgemäß zu erklären.

Eschwege, am 15. September 1820.

H e u s e r, vig. comm.

3. Da der Güteversuch unter den Gläubigern des Martin Zeller zu Breitenbach fehlgeschlagen ist, und die vorhandene Vermögens-Masse zu Befriedigung der angemeldeten Schuldforderungen bei weitem nicht hinreicht; so ist nunmehr der förmliche Concurs erkannt, und Termin zur Eröffnung des Liquidations-Verfahrens auf den 21. December c. bestimmt worden, worin alle und jede Gläubiger des genannten Martin Zeller, insofern sie nicht bereits vom Concurs-Verfahren abstecken zu wollen erklärt haben, ihre Forderungs-Ansprüche, bei Vermeidung der Anschließung von der gegenwärtigen Vermögens-Masse, zu Protocoll anzuzeigen und rechtlich zu begründen haben.

Wilhelmshöhe, am 21. August 1820.

Kurf. Hess. Justiz-Amt hiers. Rembe.

In fidem cop. Stern, Amts-Secretarius.

4. Nachdem der Versuch der Güte unter den Gläubigern des verstorbenen Einwohners George Wotthof zu Elmshagen fehlgeschlagen, und deshalb nunmehr der förmliche Concurs erkannt worden ist; so werden alle diejenigen, welche an demselben aus irgend einem Grunde Forderungs-Ansprüche haben, hierdurch aufgefordert, dieselben in dem auf den 21. December d. J. bestimmten Liquidations-Termin so gewiß anzugeben und rechtlich zu begründen, widrigenfalls sie demnachst damit vom gegenwärtigen Verfahren ausgeschlossen werden.

Wilhelmshöhe, am 23. August 1820.

R. H. Justiz-Amt hierselbst. Rembe.

In fidem cop. Stern, Amts-Secretarius.

5. Infolge des aus Kurfürstl. Regierung zu Cassel, ad instantiam des hiesigen Bürgers und Ackermanns Cyriacus Vogt, anher ergangenen Rescripts, ad Nr. 6407. S. V., soll mit dessen Gläubigern der Versuch zu der von ihm nachgesuchten Bewilligung einer Zahlungsfrist gemacht werden. Es werden zu dem Ende alle und jede Gläubiger des genannten Cyriacus Vogt hiermit edictaliter vorgeladen, um in dem auf den 31. October bestimmten Termin, Morgens 9 Uhr, in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre an denselben

habende Forderungen, in so weit es noch nicht geschehen, anzugeben und zu begründen, auch nach Einsicht des ihnen vorzuliegenden Immobiliar-Vermögens-Bestandes sich bestimmt über jene Zahlungsfrist zu erklären, oder zu gewärtigen, daß auf sie keine weitere Rücksicht genommen, und vielmehr ihr Beitritt, zu dem was der anwesende Theil darunter beschließt, für bekannt angenommen werde.

Felsberg, am 21. September 1820.

Kurf. Hess. Amt daselbst. Ungewitter.

6. Da sich ergeben hat, daß die bis jetzt dem Amte bekannt gewordenen Schulden des Wirths Christian Müller, zu Kirchbittmold, dessen Vermögen bei weitem übersteigen, und deshalb, zu Vermeidung eines förmlichen Concurses, vorerst die Güte unter den Gläubigern desselben versucht werden soll; so werden alle diejenigen, welche Forderungen an gedachtem Wirth Christian Müller haben, hierdurch aufgefordert, in dem zum Versuch der Güte auf den 28. October d. J., Vormittags 9 Uhr, vor hiesiges Amt bestimmten Termine so gewiß zu erscheinen, und sich auf die, unter Vorlegung der Vermögensmasse, ihnen zu machenden Vergleichs-Vorschläge zu erklären, widrigenfalls die Zurückbleibenden, als dem Beschluß der Mehrzahl der erschienenen Creditoren für beigetreten werden angesehen werden. Wilhelmshöhe, am 11. September 1820.

Kurfürstl. Justiz-Amt hierselbst. Rembe.

In fidem cop. Stern, Amts-Secretarius.

7. Nachdem die Brüder und Erben des verstorbenen Actuarii Schüsler, von Falkenberg, namentlich: Schuhmacher Johannes Schüsler, zu Spangenberg, und Schuhmacher Christian Schüsler, zu Rotenburg, erklärt haben, die Erbschaft ihres gedachten Bruders cum beneficio legis ac inventarii antreten zu wollen; so werden alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des verstorbenen Actuarii Schüsler, von Falkenberg, noch Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter vorgeladen, solche in dem ad liquidandum auf den 20. December, Vormittags 10 Uhr, auf hiesige Amtsstube bestimmten Termin, sub praejudicio praecclusi, gehdrig begründet vorstellig zu machen.

Homburg, am 12. September 1820.

Kurf. Hess. Justiz-Amt hiers. Kleyensteuer.

In fidem Limberger.

### Verkauf von Grundstücken.

1. Grebenstein. Auf den Antrag der über die interdiciten Eheleute, Christian Jeppe und dessen Ehefrau, geb. Gude, zu Grebenstein, bestellten Curatoren, sollen die von dem Burgmüller Cyriacus Gerth daselbst erkaufte aber nicht bezahlte Grundstücke, in der dasigen Feldmark gelegen, als: 1) Ch. C. Nr. 27.  $\frac{1}{16}$  A.  $\frac{1}{2}$  Rt. ein Haus, vor der Stadt, unterm Burgberge, nebst einer Mühle